STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 09.09.2010
Drucksache Nr.: **10/0295**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	06.10.2010	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2010 gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.08.2010

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 28.040,00 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 31.040,00 €, die im Haushaltsjahr 2010 in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.08.2010 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Kämmerer im o. g. Zeitraum entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

a) als Aufwendungen in Höhe von 28.040,00 €

b) als Auszahlungen in Höhe von 31.040,00 €

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.